

Antonius Weixler / Matei Chihai / Matías Martínez / Katharina Rennhak / Michael Scheffel / Roy Sommer (Hgg.), *Postfaktisches Erzählen? Post-Truth – Fake News – Narration.* (spectrum Literaturwissenschaft 71) De Gruyter, Berlin – Boston 2021. VII/331 S., € 99,95.

Nicola Gess, *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit.* (Fröhliche Wissenschaft 174) Matthes & Seitz, Berlin 2021. 157 S., € 14,-.

Besprochen von **Benjamin Gittel**: Universität Göttingen, Seminar für Deutsche Philologie, Jacob-Grimm-Haus, Käte-Hamburger-Weg 3, D-37073 Göttingen, E-Mail: benjamin.gittel@uni-goettingen.de

<https://doi.org/10.1515/arb-2022-0004>

Seit geraumer Zeit widmen sich die Literatur- und Kulturwissenschaften verstärkt dem nicht-literarischen Erzählen in unterschiedlichen Bereichen der Alltags- und Öffentlichkeitskommunikation wie Journalismus, Politik oder Religion.¹ Es ist daher wenig überraschend, dass nun zwei Werke erschienen sind, die sich dem vieldiskutierten Phänomen des ‚postfaktischen Erzählens‘ widmen: Nicola Gess’ bei Matthes & Seitz erschienener Band *Halbwahrheiten* und der von einem sechsköpfigen interdisziplinären Herausgeberkollektiv verantwortete Sammelband *Postfaktisches Erzählen?*, der Ergebnisse einer Tagung an der Universität Wuppertal im Februar 2018 dokumentiert und in dem Gess mit einem eigenen Beitrag vertreten ist.

Das Herausgeberkollektiv des Sammelbandes hat den Begriff ‚postfaktisches Erzählen‘ im Titel mit einem Fragezeichen versehen und in der Tat könnte sich ein mit den öffentlichen Diskursen der Gegenwart nicht vertrauter Leser fragen, worum es denn hier gehen soll. Er kenne fiktionales und nicht-fiktionales, gerne auch faktuales Erzählen genannt, doch von postfaktischem Erzählen habe er noch nichts gehört. Man wird ihn dann schnell aufklären, wie es auch der Klappentext des Bandes tut, dass „in öffentlichen Debatten [...] derzeit häufig kritisch von einem ‚postfaktischen Zeitalter‘ die Rede“ ist und dass in diesem Zusammenhang dem Erzählen ein besonderer Stellenwert beigemessen wird. Der Begriff ‚postfaktisches Erzählen‘ wird also unter Verweis auf das „postfaktische Zeitalter“ oder die „postfaktische Epoche“ (S. 2) eingeführt und Erzählen somit gewissermaßen mit einem Zeitindex versehen: ein Erzählen, das im ‚postfak-

¹ Vgl. insbes. Christian Klein / Matías Martínez (Hgg.), *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens.* Stuttgart – Weimar 2009, sowie Monika Fludernik / Marie-Laure Ryan (Hgg.), *Narrative Factuality: A Handbook.* Berlin u. a. 2019.

tischen Zeitalter‘ stattfindet. Es könnte sein, dass diese Erklärung den imaginären Leser noch nicht ganz zufriedenstellt. „Aber doch gewiss nicht jedes Erzählen“, mag er einwenden und fragen, wodurch sich denn das postfaktische Erzählen, das typisch ist für das postfaktische Zeitalter, auszeichne? Die Antwort der Herausgeber in der Einleitung mag einigermaßen überraschen: „Gewiss gibt es nicht eine spezifisch postfaktische Art des Erzählens im Sinne eines wiedererkennbaren, identifizierbaren, ‚postfaktischen Narrativs‘“ (S. 2). Heißt ‚postfaktisches Erzählen‘ also nicht mehr als ein Erzählen, welches im sogenannten postfaktischen Zeitalter stattfindet? Die Beiträge und insbesondere einige wiederholt herangezogene Beispiele (allein Trump kommt laut Namenregister 22-mal vor) vermitteln einen anderen Eindruck. ‚Postfaktisches Erzählen‘ soll eine oder mehrere besondere Arten des Erzählens bezeichnen, deren gehäuftes Auftreten es erst rechtfertigen würde, von einem ‚postfaktischen Zeitalter‘ zu sprechen. Eine klare Definition und Abgrenzung des ‚postfaktischen Erzählens‘ von *prima facie* verwandten Begriffen wie „Desinformation“, „Lüge“, „Lügengeschichten“ (S. 1), fiktionalem Erzählen oder Harry G. Frankfurts ‚Bullshit‘² bleibt der Band jedoch schuldig. Ein weiteres Problem des nichtsdestoweniger – das sei schon an dieser Stelle vorweggenommen – inspirierenden Bandes liegt in der Übernahme massenmedial erfolgreicher und dementsprechend vager Schlagworte, die zum Teil noch substantiviert werden: Was genau mit dem „Verhältnis des Postfaktischen zum Narrativen“ (S. 2) untersucht werden soll, bleibt bis zur Lektüre der Beiträge im Ungefähren. Umso schöner ist es dann zu sehen, wie die Beiträgerinnen und Beiträger an konkretem Material arbeiten. Das geschieht in vier Sektionen, „Theoretische Perspektiven“, „Politik“, „Massenmedien“ und „Literatur“, mit insgesamt 15 Beiträgen, auf die im Folgenden – auch geleitet durch Interessen des Rezensenten – nur selektiv eingegangen wird.

In der ersten Sektion argumentiert Matías Martínez gegen die in der öffentlichen Debatte über ‚alternative facts‘ und postfaktisches Erzählen verbreitete Auffassung, Erzählungen generell seien nicht wahrheitsfähig, sondern stets „rhetorische Instrumente im Dienst manipulativer Absichten“ (S. 13). Die wesentliche kognitive Leistung von Erzählungen sieht er in Erklärungen. Martínez zufolge können Erzählungen einerseits wahrheitsfähige (oft vereinfachende) kausale Erklärungen beinhalten, andererseits dienen sie dazu, sogenannte „konfigurative Erklärungen“ zu geben. Bei dem ersten Typ spielen gesetzesartige Regeln explizit oder implizit die entscheidende Rolle (etwa „Essen macht satt“ in der Erzählung „Hans war hungrig, dann aß er, danach war er satt“), beim zweiten Typ werden ein Ereignis oder verschiedene Geschehenselemente in ein „übergreifende[s] Schema“ integriert und so als „Beispielfall eines allgemeinen Typus“ erklärt, etwa, wenn der Absturz der Lion-Air Boeing 737 Max 2018 in Indonesien als Geschichte über die „unüberwindbare technische Rückständigkeit und organisatorische Fahrlässigkeit der Dritten

² Harry G. Frankfurt, *On Bullshit*. Princeton 2005.

Welt“ erzählt wird. Solche Erklärungen *suggestierende* Erzählungen, so Martínez, seien im Gegensatz zu den kausalen Erklärungen nicht „in einem referentiellen Sinne wahrheitsfähig“ (S. 21), sondern ihr „Geltungsanspruch“ sei von Kriterien wie „Bündigkeit“, „Überzeugungskraft“, oder „Sinnhaftigkeit“ (ebd.) abhängig. Man kann sich hier mehrere intrikate Fragen stellen, die der sehr auf eine These zugeschnittene Aufsatz verständlicherweise nicht bearbeitet: Was genau heißt es, dass ein Geltungsanspruch (im Gegensatz zur Wahrheit) an graduellen Kriterien wie Bündigkeit oder Überzeugungskraft gemessen wird? Suggestieren die Erzählungen des zweiten Typs nicht Sätze der Art „X ist ein Beispielfall des allgemeinen Typus Y“, die mit Evidenz wahrheitswertfähig sind? Welche Rolle spielt die argumentative Einbettung von Erzählungen insbesondere des zweiten Typs, die je nach Kontext etwa auch Beleg- oder Illustrationsfunktionen erfüllen können?

Während Martínez seine Überlegungen zum Geltungsanspruch von Erzählungen ohne expliziten Bezug auf postfaktisches Erzählen entwickelt, treibt mehrere Beiträger die Frage um, wie eben jenes, im Unterschied zu anderen Formen des Erzählens, Glaubwürdigkeit erzeugt. Nicola Gess widmet sich dieser Frage mit Blick auf das, was sie ‚Halbwahrheiten‘ nennt: Halbwahrheiten sind „neben offenkundigen Falschaussagen“ ein Instrument des „postfaktischen Diskurses“ (S. 24). Gess liefert statt einer Definition des Begriffs eine Reihe von Umschreibungen wie diese:

Äußerungen, deren Faktizität sich nur schwer objektivieren lässt, weil sie zum Beispiel sehr vage sind, stark verallgemeinern oder wesentliche Informationen weglassen; Äußerungen, die nur zu einem Teil auf tatsächlichen Ereignissen, zu einem anderen aber auf fiktiven Inhalten basieren; oder Äußerungen, die reale Sachverhalte übertreiben, umdeuten oder in falsche Zusammenhänge stellen. (ebd.)

‚Halbwahrheit‘ ist also, so scheint mir, der Oberbegriff zu einer Reihe von Phänomenen, die Gess anschließend mithilfe von narratologischem und fiktionstheoretischem Vokabular beschreibt. So handele es sich häufig/manchmal, jedenfalls nicht immer (vgl. S. 33), um „faktuale Erzählungen mit realen und fiktiven Inhalten, die jedoch nicht als solche (d.h. als fiktiv) ausgewiesen werden“ (S. 30), die zudem durch ein „politisches Narrativ“ oder ein „Welterklärungsmodell“ gerahmt werden. Nicht ganz deutlich wird zunächst, ob mit „fiktiven Inhalten“ fiktive Sachverhalte oder fiktive Gegenstände gemeint sind, zumal Gess auch ein „modifiziertes ‚Reales‘“ (ebd., Anm. 7) als fiktiv begreifen möchte, das an Thomas G. Pavels ‚surrogate objects‘ denken lässt. Später wird dann deutlich, dass nur „fiktive Sachverhalte“ (S. 33) gemeint sind und etwa folgende Erzählung für Gess wohl keine Halbwahrheit darstellen würde: „Im Laufe des Mittelalters änderte das Einhorn in den Geschichten und Erzählungen dann immer mehr seine Gestalt und wurde schließlich zu dem erhabenen Tier, das wir heute kennen: Ein pferdeähnliches Wesen mit Zauberkraften, das (meist) in einem Garten oder Wald zu Hause ist und als Symbol für Edelmut und Güte gilt.“³ Überraschenderweise „keine Rolle“ spielen soll für die Identifikation von Halbwahrheiten die Intention des Sprechers, da „die Unterscheidung von real und fiktiv hier gerade unterlaufen bzw. das Fiktive in Reales transformiert werden soll“ (S. 33). Man fragt sich allerdings, woher die durch das „soll“ ausgedrückte Normativität rührt, wenn nicht vom Sprecher/Urheber der Halbwahrheiten. Zudem halten schon Klein und Martínez innerhalb der Gruppe der faktualen Erzählungen mit fiktiven Inhalten die Unterscheidung „zwischen Texten, die (a) irrtümlich Unwahres

3 <https://www.geo.de/geolino/natur-und-umwelt/6086-rtkl-fabelwesen-das-einhorn-die-wahrheit-hinter-dem-mythos> (abgerufen am 27.08.21).

behaupten und solchen, die es (b) wider besseres Wissen tun“,⁴ für wesentlich. Einleuchtender als die Entscheidung, Intentionen auszuklammern, ist da Gess' Beobachtung, dass derjenige, der im Web 2.0 Halbwahrheiten weiterverteilt (analog zu demjenigen, der Rede wiedergibt), nicht für ihre (mangelnde) Wahrheit einstehen müsse. Besonderes Augenmerk legt Gess auf die Frage, wie im sogenannten postfaktischen Diskurs Glaubwürdigkeit generiert wird. Ihre These lautet, dass mithilfe von Halbwahrheiten „selektive Erfahrungsbez[ü]g[e]“ (S. 31) von im Wesentlichen durch interne Kohärenz gestützten Rahmennarrativen (z.B. Verschwörungstheorien) hergestellt werden.

Diese Frage treibt auch Christian Baier um, der als einer der wenigen versucht, einen der massenmedial erfolgreichen, vagen Begriffe, die den Band durchziehen, zu definieren; nämlich ‚alternative facts‘. Bei seiner Definition greift er auf Arlie Russell Hochschilds Begriff der ‚deep story‘ zurück, mit dessen Hilfe die US-amerikanische Soziologin die Gefühle eines bestimmten Milieus wiedergeben möchte, etwa Geschichten über die Übervorteilung des hart arbeitenden Weißen durch staatliche Institutionen zugunsten von farbigen Einwanderern. ‚Alternative facts‘ sind seiner Definition zufolge mit Wahrheitsanspruch vorgebrachte falsche Aussagen, die ihre Legitimität aus eben solchen ‚deep stories‘ beziehungsweise „kulturellen Narrative[n]“ beziehen. ‚Alternative facts‘ haben also auf den ersten Blick nach Baier eine genau entgegengesetzte beglaubigungstheoretische Funktion zu Gess' Halbwahrheiten. Während diese die abstrakten Rahmennarrative punktuell mit der Welt ‚in Kontakt bringen‘, sorgen die übergeordneten Narrative nach Baier für die Glaubwürdigkeit der ‚alternative facts‘ bei den Anhängern der betreffenden Narrative. Zieht man das bekannte Quine'sche Bild des bestätigungstheoretischen Holismus heran, ist das jedoch wenig überraschend.⁵ Da auch Aussagen am Rand des Netzes, die den ‚Kontakt‘ unserer Theorien zur Welt sichern, Aussagen sind, funktioniert die Stützung in beide Richtungen: Das erfahrungsferne Narrativ im Zentrum des Netzes stützt die Aussagen am Rand und diese wiederum das Narrativ.

Es gibt jedoch im Band noch mindestens zwei andere Ideen, wie die Erzeugung von Glaubwürdigkeit im sogenannten postfaktischen Diskurs funktionieren könnte. Die eine arbeitet mit Begriffen wie „emotionale Wahrheit“ (S. 40) oder „gefühlte Wahrheit“ (S. 76), die sich auch bei Gess und Baier finden. Am deutlichsten entwickelt ist die Idee jedoch bei Rüdiger Heinze, der einen weiten Bogen von der Rezeption von Migrationsliteratur bis zum postfaktischen Diskurs spannt. Er beobachtet in der Rezeption zeitgenössischer US-amerikanischer Literatur das Phänomen, dass diese entgegen aller Evidenz und Bekundungen der Autoren sehr häufig als autobiografische Literatur gelesen wird, wobei „autobiografisch“ expliziert wird als „contains some facts and/or events similar to those of the author's life“ (S. 281f.). Er erklärt dieses Phänomen durch das „feeling“ der Rezipienten, „that a piece of fiction is actually, to an unspecified degree, a piece of non-fiction, paradoxically without the facts having to completely match. This ‚feeling‘ is necessarily based on a ‚match of authenticity‘ between the narrative and the audience's expectations regarding this narrative.“ Auch wenn es sich hier nur um die Beschreibung eines Gefühls der Rezipienten handelt, ist es zumindest irreführend, aus der Referenzialisierung von Sachverhalten und/oder Ereignissen durch die Rezipienten zu schlussfolgern, dass sie den Ein-

4 Christian Klein / Matías Martínez, „Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens“. In: dies. (Hgg.), *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*. Stuttgart – Weimar 2009, S. 1–13, hier S. 5.

5 Vgl. zu diesem Bild: Willard O. Quine, „Two Dogmas of Empiricism“. In: *The Philosophical Review* 60 (1951), S. 20–43.

druck hätten, es handle sich um „non-fiction“. Denn Lektüren im Rahmen der Fiktionalitätspraxis vertragen sich mit allen möglichen Arten der Herstellung von Wirklichkeitsbezügen.⁶ Die Grundidee von Heinze ist jedoch durchaus spannend: Authentizität als kaum explizierbarer gefühlsmäßiger Eindruck eines Rezipienten unterlaufe die binäre Unterscheidung von Fiktion und Nicht-Fiktion und erzeuge spezifische Rezeptionsmodi. Leider nur angedeutet ist dann die Übertragung auf die politische Sphäre: Gleichermaßen würde nämlich auch die Unterscheidung von „fact“ und „non-fact“ durch die Kategorien „felt truth“ und „authenticity“ (S. 294) unterlaufen.

Während kohärenzorientierte Ansätze die Glaubwürdigkeit ‚postfaktischer Erzählungen‘ durch ihre interne Struktur zu erklären versuchen, sind Ansätze, die mit Begriffen wie ‚gefühlte Wahrheit‘ oder ‚Authentizität‘ arbeiten, im Kern rezeptionsorientiert. Ein dritter Erklärungsansatz betrachtet die medialen und kommunikationstheoretischen Voraussetzungen des ‚postfaktischen Diskurses‘. Dieser Ansatz wird unter anderem von dem Soziologen Andreas Langenohl verfolgt, der die These vertritt, dass die „Abwendung breiter Bevölkerungsschichten von den klassischen Massenmedien“ in Verbindung mit einer „Erosion politischer Kommunikationsnormen“ (S. 178) steht. Als Beispiele für solche Normen nennt er die Normen, „die Wahrheit angemessen zur Geltung zu bringen“, „eine Kritik angemessen vorzutragen“ und „sich mit der Pluralität von Meinungen, auch von der eigenen abweichenden, auseinanderzusetzen“. Das Grundproblem liegt jedoch nach Langenohl in einer „Krise der *Begründbarkeit* von Normen“ (S. 179, Hervorhebung B. G.), deren Ausdruck unter anderem der in kritischer Absicht lancierte Begriff des ‚Postfaktischen‘ selbst sei, weil er fälschlicherweise suggeriere, dass es einmal eine Zeit gegeben habe, in der *nicht* mit „verfälschenden, einseitigen, oder auch unwahren Aussagen“ Politik betrieben wurde (S. 178). Dieser Krise der Begründbarkeit von Kommunikationsnormen tritt Langenohl durch eine Neulektüre von Habermas‘ Öffentlichkeitsmodell entgegen, dem er einerseits attestiert, in „gegenwartsdiagnostische Kalamitäten“ geraten zu sein, andererseits in ihm eine „metatheoretische[n] Kernkomponente“ ausmacht, die es erlaube, „aus einer Analyse der gesellschaftlich-materialen Praxis der Kommunikation selbst“ (S. 189) normative Kriterien zu ihrer Beurteilung zu gewinnen. Wie genau das möglich sein soll, bleibt leider im Ungefähren, wenngleich Langenohl drei Ansatzpunkte solcher Analysen (Nicht-Propositionalität, Fiktionalität, Polemik) skizziert.

Eine Stärke des Sammelbandes besteht in der Vielzahl interdisziplinärer Perspektiven, aus der das Phänomen ‚des Postfaktischen‘ beziehungsweise der Diskurs über es untersucht wird. Während in Langenohls Beitrag die Kommunikationsnormen im Mittelpunkt stehen, gerät im Beitrag des Politikwissenschaftler Hans J. Lietzmann ein weiterer Aspekt in den Blick, der über den Tellerrand der Narratologie hinausreicht: das „Klientel“ postfaktischer Erzählungen beziehungsweise „des postfaktischen Narratives“⁷ (S. 88), das er mit Cornelia Koppetsch als „transnationales Unten“, das heißt als eine Personengruppe, die Globalisierung und Modernisierung als „Verlust regionaler, kultureller und wirtschaftlicher Orientierung“ (S. 89) erlebt, bestimmt. Der Clou von Lietzmanns Argumentation liegt nun darin, dass er dem postfaktischen Narrativ ein „faktizistisches Narrativ“ gegenüberstellt, das Narrativ der „rationalen, fakten-basierten Politik“

⁶ Vgl. Benjamin Gittel, *Fiktion und Genre. Theorie und Geschichte referenzialisierender Lektürepraktiken 1870–1910*. (Historia Hermeneutica. Series Studia 21) Berlin – Boston 2021, insbes. Kap. 3: „Text-Welt-Verhältnisse“.

⁷ Lietzmann geht im Unterschied zu den allermeisten Beiträgern davon aus, dass es „das postfaktische Narrativ“ gibt, und bestimmt dieses auch inhaltlich.

(S. 92), das von der sozialen Gruppe des ‚transnationalen Oben‘ getragen wird und letztlich der Legitimierung des *status quo* dient:

Die reale Flexibilität, die den Menschen tatsächlich in der Moderne abverlangt wird, und die individuellen sowie gesellschaftlichen Kosten, die dabei entstehen, sind allerorts zu sehen; sie werden aber als scheinbar unumgänglich und naturgegeben veranschlagt. Einer populistischen Rebellion, die sich diesen ‚Fakten‘ und dieser Weltsicht verweigert und die entstehenden Kosten in schrillen Tönen geltend macht, wird hingegen die habituelle Satisfaktionsfähigkeit abgesprochen. (S. 92)

Mit Begriffsanleihen wie „Othering“ und „Tribal Epistemology“ (S. 94) beschreibt Lietzmann die kontraproduktiven Effekte des faktizistischen Narrativs, wenn „eine kulturalistische und performative Distanzierung“ und „habituelle Abgrenzung“ vom Milieu des postfaktischen Narrativs an die Stelle des „politischen Arguments“ (ebd.) treten. Offen bleibt die interessante Frage, ob und wenn ja, inwiefern sich auch der wissenschaftliche Diskurs über ‚das Postfaktische‘ (und damit auch die hier besprochenen Bände) als Teil des faktizistischen Narrativs begreifen lässt. Wer dieser Frage nachgehen wollte, könnte sich unter anderem mit der Auswahl der (wiederkehrenden) Beispiele für postfaktisches Erzählen im Band beschäftigen, die den Eindruck erwecken, postfaktisches Erzählen sei an bestimmte politische Einstellungen gebunden, obwohl wahrheitsindifferente Einstellungen durchaus auch bei den Gegnern von Paradebeispiel Trump vorkommen und in der Fachliteratur entsprechend diskutiert werden.⁸

Aus der Zahl anderer lesenswerter Beiträge des Bandes seien hier nur schlagwortartig erwähnt: Janine Hauthal stellt anhand einer Analyse politischer Reden fest, dass der Brexit nur bedingt als Ergebnis postfaktischen Erzählens begriffen werden kann. Brigitte Rath analysiert materialreich die spannende Debatte um ‚hoaxes‘ in US-amerikanischen Periodika Anfang des 19. Jahrhunderts und rekonstruiert eine Erzählung Poes als kritischen Beitrag zu dieser Debatte. Katharina Rennhak untersucht in einem sehr weit ausgreifenden Artikel den Konnex zwischen dem „liberale[n] Fortschrittsnarrativ“ und dem realistischen Roman. Für praktisch veranlagte Leser liefert der Beitrag von Ulrich Tückmantel, dem Leiter der Pressestelle der Bezirksregierung Münster, einen „Corona-Falschnachrichten-Check“, „den man sich ausdrucken und neben die Tastatur legen kann“ (S. 208). Einen thematischen Fremdkörper stellt der Beitrag von Lars Bernaerts zu narrativen Konstellationen von Empathie in der zeitgenössischen Literatur aus Flandern und den Niederlanden dar. Beschlossen wird der Band dankenswerterweise durch ein Namenregister sowie ein Sachregister.

Nicola Gess' in der Essayreihe „Fröhliche Wissenschaft“ erschienene Monografie geht, was die begriffliche Bestimmung der ‚Halbwahrheiten‘ betrifft, im Wesentlichen nicht über ihren älteren Beitrag für den Sammelband hinaus. In der Mono-

⁸ Vgl. das Beispiel der US-Demokratin Alexandra Ocasio-Cortez in Romy Jaster / David Lanius, „Wenn Wahrheit wertlos wird. Demonstrativer Bullshit in einer digitalisierten Gesellschaft“. In: Manuel S. Hubacher / Monika Waldis (Hgg.), *Politische Bildung für die digitale Öffentlichkeit. Umgang mit politischer Information und Kommunikation in digitalen Räumen*. Wiesbaden 2021, S. 175–195, hier S. 182.

grafie wird zu hohen Erwartungen an Explikationen mit einem merkwürdigen Argument gar ein Riegel vorgeschoben: Da der Begriff der Halbwahrheit „sowohl das Festhalten an als auch die Diffusion einer klaren Unterscheidung von ‚wahr‘ und ‚falsch‘ [impliziere]“, seien Halbwahrheiten „schwierig zu definieren“ und „gehör[e] es [...] zum Kern von Halbwahrheiten, sich ihrer genauen Festlegung zu entziehen“ (S. 13). Weder aus der Beobachtung, dass Halbwahrheiten „ein[en] diffuse[n] Gesamteindruck vermitteln, dass eine Behauptung nicht gänzlich unwahr sei“ (ebd.) noch aus der Beobachtung, dass es im Einzelfall schwierig sein kann, zu bestimmen, ob eine potenzielle Halbwahrheit wahr oder falsch ist, folgt, dass der *Begriff* der Halbwahrheit sich einer genauen Festlegung entzieht. Neu gegenüber dem Aufsatz sind im Wesentlichen das Kapitel zu „Halbwahrheiten und Ideologiekritik“ und drei Fallstudien zu Relotius, Jebesen und Tellkamp.

In dem Kapitel zur Ideologiekritik nimmt Gess eine Relektüre von Texten Adornos vor und entwickelt die These, dass die Konjunktur der Halbwahrheiten, die sie beobachtet, eine Reaktion auf einen Zustand der spätkapitalistischen Gesellschaft ist, in dem „das Faktische zur neuen Norm“ und „Ideologie“ „total“ geworden sei: Es gehe in ihr nicht mehr um eine Rechtfertigung des Bestehenden durch bestimmte Ideale, sondern lediglich um „die bestätigende Widerspiegelung des Bestehenden“ (S. 22). In einer solchen Situation kommt es nach Adorno und Gess zu einer Art Überreaktion: Anstatt die Leitmedien (gerechtfertigter Weise) für die Reproduktion eines „technokratischen Weltbilds“ zu kritisieren, werde „Wahrheit generell nur noch als Machteffekt oder Machtinstrument“ (S. 27) begriffen. Insofern sei die Konjunktur von Halbwahrheiten Ausdruck eines „relativistischen Wahrheitsbegriffs“ oder sogar eines „zynischen Verhältnis[es] zur Wahrheit, das ‚alternative Wahrheiten‘ noch nicht einmal mehr für wahr hält, ihnen aber aus anderen, zum Beispiel emotionalen Gründen trotzdem Glauben schenkt oder mit ihnen schlicht maximale Aufmerksamkeit erreichen oder Setzungsanspruch und -macht demonstrieren will“ (S. 28).

Rätselhaft ist hier die auch andernorts geringfügig verändert wiederkehrende Formulierung, dass eine Halbwahrheit „geglaubt, wenn auch nicht notwendig für wahr gehalten wird“ (S. 31). Was soll es heißen, dass jemand etwas glaubt, es aber nicht für wahr hält? Was Gess hier im Blick hat, ist offenbar eine Form wahrheitsindifferenter Rede, die nur auf den ersten Blick die Bedingungen für assertive Sprechakte nach Searle erfüllt (dazu gehört u.a. „S believes that p“),⁹ wobei in Wirklichkeit ganz andere Sprechakte, expressive etwa, vollzogen werden. Mir scheint jedoch, dass dieser *Typ* von Halbwahrheiten nicht mehr unter die

⁹ Vgl. John R. Searle, *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge 1969, S. 100f.

Formel der „faktualen Erzählungen mit partiell fiktiven Inhalten“ fällt, weil faktuale Erzählungen wesentlich aus assertiven Sprechakten bestehen. Was sich hier andeutet, wird spätestens in den Fallstudien augenscheinlich: die notwendige Ausdifferenzierung des Begriffs der ‚Halbwahrheit‘, mit dem Gess sehr unterschiedliche Phänomene bezeichnet.

Die erste Fallstudie behandelt den ehemaligen Spiegel-Journalisten Claas Relotius, der Teile seiner Reportagen erfand, als Hochstapler, der sich „mit beeindruckenden Geschichten“ schmückt, und wartet mit Aperçus wie „Der Hochstapler ist die Subjektform der Halbwahrheit“ (S. 53) auf. Irritierend wirkt der rein affirmative Rekurs auf Frankfurts ‚Bullshit‘-Begriff zu Beginn des Kapitels (auch hier hätte eine Abgrenzung dem Text gutgetan). Denn Frankfurt hat ‚Bullshitting‘ als eine Form wahrheitsindifferenter Rede explizit von der Lüge abgegrenzt, bei der der Sprecher wisse, dass seine Aussagen falsch sind, und er diesen Umstand so gut wie möglich zu verbergen sucht.¹⁰ Eben davon ist, wie mir scheint, jedoch auszugehen, wenn Relotius ganze Personen und Ereignisse in seinen Reportagen frei erfand. Da zudem auch eine Täuschungsabsicht gegeben ist, scheint mir der Begriff der „Lüge“¹¹ für bedeutende Teile des Relotius-Falles besser geeignet als der Begriff der ‚Halbwahrheit‘ oder des ‚Bullshits‘.

Die zweite Fallstudie beschäftigt sich mit der Rolle von Halbwahrheiten in der von dem Journalisten Ken Jebsen in mehreren Videos verbreiteten Corona-Verschwörungstheorie. Als Beispiel dient etwa die Behauptung Jebsens, die Gates-Stiftung habe die WHO „gekauft“ (zit. auf S. 68), deren „faktischer Anteil“ (S. 69), so Gess, gering sei. Gemeint ist damit offenbar nicht wie im Fall von Relotius’ Reportagen, dass fiktive Sachverhalte mit realen Sachverhalten in täuschender Absicht vermengt werden, sondern dass die Behauptungen falsch, aber nicht ohne jegliche Evidenz, sondern *unzureichend* gestützt/belegbar sind (so ist die Gates-Stiftung ein großer Geldgeber der WHO, jedoch bei weitem nicht ihr einziger). Überzeugend sind die Analysen zur performativen Inszenierung Jebsens, als seriöser Nachrichtensprecher oder rächender Joker, der sich nach Gutdünken bei existierenden Verschwörungstheorien und Gerüchten bedient.

Die dritte und schwächste Fallstudie beschäftigt sich mit Uwe Tellkamp, der sich 2018 in einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung mit Durs Grünbein kritisch über die Meinungsfreiheit in Deutschland äußerte. Tellkamps Eingangsstatement, eine Art Zitatencollage, die sich selektiv aus verschiedenen deutschen Leitmedien speist, wird von Gess in toto als „[f]alsch“ (S. 93) bezeichnet, weil sie mit Halbwahrheiten arbeite, was Gess freilich nur an einem einzigen Zitat belegt, und zum anderen das komplexe „Verhältnis des Besonderen (d.h. des Einzelfalles) zum Allgemeinen“ (ebd.) strategisch nicht beachte. Kaum überzeugender wirkt die Auseinander-

10 „When an honest man speaks, he says only what he believes to be true; and for the liar, it is correspondingly indispensable that he considers his statements to be false. For the bullshitter, however, all these bets are off: he is neither on the side of the true nor on the side of the false“ (Frankfurt [Anm. 2], S. 55).

11 Eine Standard-Definition der Lüge lautet: „A lie is a statement made by one who does not believe it with the intention that someone else shall be led to believe it“ (Arnold Isenberg, „Deontology and the Ethics of Lying“. In: *Aesthetics and Theory of Criticism. Selected Essays of Arnold Isenberg*. Hg. von William Callaghan u.a. Chicago 1973, S 245–264, hier S. 248); siehe <https://plato.stanford.edu/archives/win2016/entries/lying-definition/> (abgerufen am 24.11.21).

setzung mit einem offenen Brief Tellkamps, in dem Gess nicht näher benannte „Halbwahrheiten“ (vgl. S. 95) und eine „entgleisende[] Verdachtshermeneutik“ (S. 99) ausmacht.

Insgesamt hinterlassen die beiden Bände einen gemischten Eindruck. Einerseits ist man fasziniert von dem hochaktuellen analysierten Material und den vielen erhellenden Beobachtungen aus den unterschiedlichen disziplinären Perspektiven, andererseits gewinnt man den Eindruck, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung, insbesondere die literaturwissenschaftliche und narratologische, noch am Beginn steht, was die Beschreibung dieser Phänomene angeht. Dies hat präsumtiv zwei Ursachen: Zum einen das weitgehende Ausbleiben der Auseinandersetzung mit und der Abgrenzung der verwendeten Beschreibungsbegriffe von existierenden verwandten Begriffen wie ‚Desinformation‘, ‚Lüge‘, oder ‚Bullshit‘. Zum anderen liegt es an der Natur der herangezogenen Begriffe selbst: Im massenmedialen Diskurs etablierte negativ konnotierte Begriffe wie ‚postfaktisch‘, ‚Halbwahrheit‘ oder ‚alternativer Fakt‘ sind nicht zuletzt auch Kampfbegriffe, mit denen bestimmte Äußerungen beziehungsweise ihre Sprecher/Urheber nicht selten weniger beschrieben als diffamiert werden. Das Kunststück, solche Begriffe in den Adelsstand wissenschaftlich-analytischer Begriffe zu erheben und gegebenenfalls auszudifferenzieren,¹² gelingt leider nur ansatzweise. Dennoch leisten die beiden Monographien insbesondere für den deutschen Sprachraum ohne Zweifel wichtige und spannend zu lesende Pionierarbeit und werden für weitere Forschungen in diesem Bereich sicher wichtige Referenzpunkte darstellen.

¹² Vgl. etwa die Differenzierung zwischen „selbstverschleiernem“ und „demonstrativem Bullshit“ in Romy Jaster / David Lanus, „Wenn Wahrheit wertlos wird. Demonstrativer Bullshit in einer digitalisierten Gesellschaft“. In: Manuel S. Hubacher / Monika Waldis (Hgg.), *Politische Bildung für die digitale Öffentlichkeit Umgang mit politischer Information und Kommunikation in digitalen Räumen*. Wiesbaden 2021, S. 175–195, hier S. 181–183, sowie die Überlegungen von Thomas L. Carson, „Frankfurt and Cohen on bullshit, bullshiting, deception, lying, and concern with the truth of what one says“. In: *Pragmatics & Cognition* 23 (2016), S. 53–67.